

## PCI APOTEN PART B

---

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
1.1            27.01.2023            000000931013      Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname      : PCI APOTEN PART B  
Produktnummer      : 000000000050305591

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches      : Produkt für die Bauchemie  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung      : Nur für gewerbliche Anwender.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma      : PCI Augsburg GmbH  
PICCARDSTR. 11  
86159 AUGSBURG  
  
Telefon      : +4982159010  
Telefax      : +498215901372  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person      : [product-safety@mbcc-group.com](mailto:product-safety@mbcc-group.com)

#### **1.4 Notrufnummer**

ChemTel: +1-813-248-0585

---

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

##### **Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.

## PCI APOTEN PART B

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

Sensibilisierung durch Hautkontakt,  
Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen  
verursachen.

Gewässergefährdend - Chronische  
Gefahr, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit  
langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H302 + H312 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

#### Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt/ .?/ anrufen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.  
P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P361 + P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

## PCI APOTEN PART B

---

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Lagerung:**

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für gefährliche Abfälle zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Benzylalkohol

m-Phenylenbis(methylamin)

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Phenol, 4,4'-(1-methylethyldene)bis-, polymer with 5-amino-1,3,3-trimethylcyclohexanemethanamine and 2-(chloromethyl)oxirane

**Zusätzliche Kennzeichnung**

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Amine  
organische Lösemittel

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
m-Phenylenbis(methylamin)	1477-55-0 216-032-5	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332	>= 25 - < 30

## PCI APOTEN PART B

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

		Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	2855-13-2 220-666-8 612-067-00-9 01-2119514687-32	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,001 %	= 20 - < 25
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 603-057-00-5 01-2119492630-38	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319	= 20 - < 30
Phenol, 4,4'-(1-methylethylidene)bis-, polymer with 5-amino-1,3,3-trimethylcyclohexanemethanamine and 2-(chloromethyl)oxirane	38294-64-3	Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	= 5 - < 10
Salicylsäure	69-72-7 200-712-3 607-732-00-5 01-2119486984-17	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361d	= 0,1 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.  
Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.  
Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.
- Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.
- Nach Augenkontakt : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
- Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

## PCI APOTEN PART B

---

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

Arzthilfe.  
Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine  
Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Wassernebel  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Unter bestimmten Bedingungen können beim Verbrennen weitere gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenoxide  
ätzende Gase/Dämpfe

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab.  
Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.  
Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## PCI APOTEN PART B

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.  
Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.  
Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.  
Hautkontakt vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.  
Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen.  
Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.  
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

## PCI APOTEN PART B

Version 1.1 Überarbeitet am: 27.01.2023 SDB-Nummer: 000000931013 Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Benzylalkohol	100-51-6	AGW (Dampf und Aerosole)	5 ppm 22 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Korbbrille (z. B. EN 166) und Gesichtsschutzschirm

#### Handschutz

Anmerkungen : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a. Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.  
Säure- bzw. laugenbeständige Schürze, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 14605)  
Schutzstiefel, z. B. aus Gummi (z. B. nach EN ISO 20346)  
Säurebeständiger Chemikalienschutzanzug (z. B. nach EN ISO 14605)

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.  
Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.  
Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

## PCI APOTEN PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
1.1 27.01.2023 000000931013 Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Flüssigkeit
Farbe	:	gelb
Geruch	:	anilinartig
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt	:	Keine Daten vorhanden.
Entzündlichkeit	:	Keine Daten vorhanden.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.
Flammpunkt	:	100 °C
Zündtemperatur	:	ca. 330 °C
Zersetzungstemperatur	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
pH-Wert	:	ca. 11,0 (20 °C)
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 530 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	sehr schlecht löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar

## PCI APOTEN PART B

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020
1.1	27.01.2023	000000931013	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht anwendbar für Mischungen
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	ca. 1,04 g/cm <sup>3</sup> (ca. 20 °C)
Schüttdichte	:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten vorhanden.
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht brandfördernd
Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich
Metallkorrosionsrate	:	Keine Metallkorrosion zu erwarten.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren  
Starke Basen  
Starke Oxidationsmittel  
Starke Reduktionsmittel

## PCI APOTEN PART B

---

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Wirkt ätzend auf die Atemwege.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## PCI APOTEN PART B

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

#### Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Unter Berücksichtigung der Eigenschaften einzelner Bestandteile wird das Produkt gemäß OECD-Klassifizierung als biologisch nicht leicht abbaubar bewertet.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## PCI APOTEN PART B

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

Hinweise      Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| Produkt                    | : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.<br>Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.<br>Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen. |
| Verunreinigte Verpackungen | : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.<br>Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.   |

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- |      |           |
|------|-----------|
| ADN  | : UN 2735 |
| ADR  | : UN 2735 |
| RID  | : UN 2735 |
| IMDG | : UN 2735 |
| IATA | : UN 2735 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- |      |  |
|------|--|
| ADN  | : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.<br>(M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN), 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN)       |
| ADR  | : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.<br>(M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN), 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN)       |
| RID  | : AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.<br>(M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN), 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN)       |
| IMDG | : AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.<br>(M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE), 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE) |
| IATA | : Amines, liquid, corrosive, n.o.s.<br>(M-PHENYLENEBIS(METHYLAMINE), 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMINE) |

## PCI APOTEN PART B

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	:	8
<b>ADR</b>	:	8
<b>RID</b>	:	8
<b>IMDG</b>	:	8
<b>IATA</b>	:	8

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### **ADN**

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung : 80  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 8

#### **ADR**

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung : 80  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

#### **RID**

Verpackungsgruppe : II  
Klassifizierungscode : C7  
Nummer zur Kennzeichnung : 80  
der Gefahr  
Gefahrzettel : 8

#### **IMDG**

Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

#### **IATA (Fracht)**

Verpackungsanweisung : 855  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Corrosive

#### **IATA (Passagier)**

Verpackungsanweisung : 851  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840  
Verpackungsgruppe : II  
Gefahrzettel : Corrosive

### 14.5 Umweltgefahren

<b>ADN</b>		
Umweltgefährdend	:	nein

## PCI APOTEN PART B

---

Version 1.1      Überarbeitet am: 27.01.2023      SDB-Nummer: 000000931013      Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020  
Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

### **ADR**

Umweltgefährdend : nein

### **RID**

Umweltgefährdend : nein

### **IMDG**

Meeresschadstoff : nein

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Störfallverordnung (Deutschland) : nein

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU) : nein

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle : Nicht anwendbar

## PCI APOTEN PART B

---

Version 1.1	Überarbeitet am: 27.01.2023	SDB-Nummer: 000000931013	Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020
			Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)

### **Sonstige Vorschriften:**

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

---

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Volltext der H-Sätze**

- |       |   |
|-------|---|
| H302  | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H312  | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314  | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H317  | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318  | : Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319  | : Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H332  | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H361d | : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.                 |
| H412  | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

### **Volltext anderer Abkürzungen**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Acute Tox.        | : Akute Toxizität                                |
| Aquatic Chronic   | : Gewässergefährdend - Chronische Gefahr         |
| Aquatic Chronic   | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend     |
| Eye Dam.          | : Schwere Augenschädigung                        |
| Eye Irrit.        | : Augenreizung                                   |
| Repr.             | : Reproduktionstoxizität                         |
| Skin Corr.        | : Ätzwirkung auf die Haut                        |
| Skin Sens.        | : Sensibilisierung durch Hautkontakt             |
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                          |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die

## PCI APOTEN PART B

---

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2020
1.1	27.01.2023	000000931013	Datum der ersten Ausgabe: 03.07.2020

---

Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE